

### 5. Nach welchen Kriterien wird die Zertifizierung durchgeführt?

#### 1. Kernkriterien – alle Kriterien müssen erfüllt sein:

☺ Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel \*

\* erlaubt sind Mittel aus Anhang II der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008, wenn sie im Haus- und Kleingarten zugelassen sind.

☺ Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger \*\*

\*\* erlaubt sind die Mittel des Anhangs I der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008

☺ kein Einsatz von torfhaltigen Substraten zur Bodenverbesserung

☺ hohe ökologische Vielfalt – Biodiversität

#### 2. Naturgartenelemente (mindestens 7 ☺ müssen erreicht werden):

☺☺ Wildes Eck

☺☺ Zulassen von Wildkraut

☺☺ Wiese und Wiesenelemente

☺☺ Vielfalt der Lebensräume

☺☺ Laubbäume

☺☺ Blumen und blühende Stauden – Insektennahrungspflanzen

☺☺ Gebietstypische Sträucher und Gehölze

#### 3. Bewirtschaftung & Nutzgarten (mindestens 7 ☺ müssen erreicht werden)

☺☺ Gemüsebeet & Kräuter

☺☺ Komposthaufen

☺☺ Mischkultur – Fruchtfolge – Gründüngung – Mulchen

☺☺ Nützlingsunterkünfte

☺☺ Obstgarten & Beerensträucher

☺☺ Regenwassernutzung & Bewässerung

☺☺ Umweltfreundliche und regionaltypische Materialwahl

Eine detaillierte Erläuterung zu den Kriterien finden Sie hier: [\[Link Homepage\]](#)